

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie  
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover



**Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie**  
- Landesjugendhilfeausschuss -

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung  
AL 3 - Herr Schröder  
Gustav-Bratke-Allee 2  
30001 Hannover

Bearbeitet von  
Friederike Eilers  
E-Mail  
NLJHA@ls.niedersachsen.de  
Telefax

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
2 JH 1.17

Durchwahl 0511 89701 -  
304

Hannover  
11.11.2020

## **Anhörungsverfahren zum Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Programms „4Generation – Vielfalt – Beteiligung - Engagement in der Jugendarbeit“**

**hier: Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Schröder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Niedersächsische Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA) bedankt sich für die Möglichkeit, zu der o.g. Richtlinie Stellung zu nehmen und hebt lobend hervor, dass die Frist zur Abgabe der Stellungnahme nicht verkürzt wurde.

Der NLJHA begrüßt den Entwurf der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Programms „4Generation – Vielfalt – Beteiligung - Engagement in der Jugendarbeit“ ausdrücklich, der nahtlos an das sehr erfolgreiche Förderprogramm Generation<sup>3</sup> anschließen soll. Der NLJHA begrüßt insbesondere, dass das Land Niedersachsen auch für den Zeitraum 2021-2025 weiterhin unbürokratische Rahmenbedingungen zur finanziellen Förderung von ehrenamtlich verantworteten Projekten sowie zur Qualifizierung und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen zur Verfügung stellt und hinsichtlich der Zuwendungsempfänger, der Zuwendungsvoraussetzungen und der Anweisungen zum Verfahren auf Kontinuität gesetzt wird. Die Träger der niedersächsischen Kinder- und Jugendarbeit sowie die in diesem Feld engagierten jungen Menschen können somit auch zukünftig auf bekannte Ansprechpartner\*innen, Wege und Verfahrensabläufe zurückgreifen.

Bereits in seinem Positionspapier zum Gesamtkonzept für die Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen hat sich der NLJHA für die Verstetigung des Förderprogramms ausgesprochen, ebenso hat er als einen Baustein für die Förderung von Initiativen der Selbstorganisation junger Menschen die Fortsetzung des Projekts „neXTkultur“ vorgeschlagen, dass nun in den Vergabegrundsätzen zum Förderprogramm verankert wird.

Besonders begrüßt der NLJHA auch, dass die Mindestförderhöhe auf 1.500 € abgesenkt und bei einer Fördersumme von 1.500€ bis 2.500€ ein vereinfachtes Antrags- und Dokumentationsverfahren vorgesehen ist. Hiermit kommt das Land Niedersachsen den in den letzten Jahren immer wieder geäußerten Wünschen und Bedarfen der Träger der Jugendarbeit nach, da für viele Jugendinitiativen der Betrag

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Schiffgraben 30 - 32  
30175 Hannover

Öffnungszeiten  
Montag – Freitag  
09:00 – 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Telefon  
0511 89701 - 0

Bankverbindung  
IBAN: DE58 2505 0000 1900 1525 17  
BIC: NOLADE2HXXX

E-Mail PoststelleLSHannover@ls.niedersachsen.de

von 2.500 € zu hoch ist und eine abschreckende Wirkung hinsichtlich einer möglichen Antragstellung hat.

In der Einleitung der Vergabegrundsätze ist offensichtlich ein Übertragungsfehler unterlaufen. Die Vergabegrundsätze sollen vermutlich für das Förderprogramm „4Generation – Vielfalt – Beteiligung – Engagement in der Jugendarbeit“ gelten.

.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Andrea Buskotte". The signature is written in a cursive, flowing style.

Andrea Buskotte  
Vorsitzende